

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Referat II A 2
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
BUERO-IIA2@bmwk.bund.de

Marten Westphal, M.Sc.

Bauhaus-Universität Weimar
Professur
Infrastrukturwirtschaft
und -management (IWM)

Weimar, 22.08.2022

Stellungnahme zu dem vom BMWK veröffentlichten Diskussionspapier zu einer kommunalen Wärmeplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Konsultationsprozesses zum anstehenden Gesetzgebungsverfahren für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung haben Sie in Ihrer E-Mail vom 29.07.2022 auf die Möglichkeit hingewiesen, eine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 28.07.2022 veröffentlichten Diskussionspapier „Konzept für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung“ („BMWK-Diskussionspapier“) abzugeben. Nachfolgend nimmt die Professur Infrastrukturwirtschaft und -management (IWM) an der Bauhaus-Universität Weimar zu diesem Diskussionspapier Stellung. Dabei wird zunächst auf die grundlegende Rationalität einer kommunalen Wärmeplanung eingegangen, anschließend werden Anmerkungen und Kommentare zu den konkreten Vorschlägen des BMWK-Diskussionspapiers abgegeben und schließlich wird auf weitere Aspekte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der Einführung einer kommunalen Wärmeplanung von Relevanz sind und im weiteren Prozess der Implementierung einer kommunalen Wärmeplanung somit berücksichtigt bzw. ggf. angepasst werden sollten. Bei den nachfolgenden Ausführungen wird eine ökonomische Perspektive eingenommen; juristische Aspekte werden lediglich vereinzelt berücksichtigt. Viele der folgenden Aussagen und Überlegungen stützen sich auf (Zwischen-)Ergebnisse aus dem laufenden, vom BMBF geförderten Forschungsvorhaben „Entwicklung nachhaltiger kommunaler Energie- und Wärmekonzepte unter Berücksichtigung der Kompatibilität mit der übergeordneten Sektorkopplungsstrategie – Die Fontanestadt



Marienstraße 7 A
99423 Weimar

Raum 206 (Sekretariat)

+49-(0)3643-58-4488

marten.westphal@
uni-weimar.de

www.uni-weimar.de/iwm

Neuruppin als Vorreiterin“ (EW-K2), in dem sich die Professur IWM gemeinsam mit Projektpartnern u.a. mit der Rationalität und Ausgestaltung einer kommunalen Wärmeplanung beschäftigt.¹

Ökonomische Rationalität einer kommunalen Wärmeplanung

Wie im BMWK-Diskussionspapier umfangreich und unseres Erachtens zutreffend beschrieben, kommt Investitionen auf kommunaler Ebene eine entscheidene Rolle bei der Energiesystemtransformation zu. Im Kontext heterogener Konstellationen auf kommunaler Ebene und eines i.d.R. nicht sinnvollen Transports von Energie in Form von Wärme über weitere Entfernungen ist lokales Wissen von sehr hoher Bedeutung, um (sinnvolle) Investitionsentscheidungen zu fällen. Ferner erfolgt die Wärmeversorgung von Gebäuden in einem aus mehreren Anlagekomponenten zusammengesetzten technischen System, dessen (sinnvolle) Ausgestaltung mit einer Vielzahl von Koordinationserfordernissen einhergeht. Insofern als die Verantwortungen und Rechte bezüglich der Ausgestaltung der einzelnen Anlagekomponenten unterschiedlichen Akteuren zugeordnet sind, bestehen Koordinationserfordernisse zwischen diesen Akteuren. Die wesentlichen Koordinationserfordernisse sind folgende:

- Zunächst gibt es auf kommunaler Ebene Koordinationserfordernisse zwischen den verschiedenen (dort) zu fällenden Investitionsentscheidungen bezüglich kommunaler Infrastrukturen (insbesondere für Strom, Gas und Wärme). Dabei ist nicht zuletzt die Frage von Relevanz, in welchen kommunalen Gebieten welche Energieträger und -infrastrukturen zur Wärmeversorgung der Gebäude eingesetzt werden (sollten).
- Ferner bestehen Koordinationserfordernisse an der Schnittstelle zwischen den kommunalen Infrastrukturen einerseits und den zu versorgenden Gebäuden andererseits. Dabei ist neben dem Anschluss der Gebäude an die kommunale Infrastruktur regelmäßig auch eine Anpassung der energetischen Qualität der Gebäude von Relevanz.
- Nicht zuletzt gibt es Koordinationserfordernisse über die verschiedenen Ebenen des staatlichen Mehrebenensystems (also des föderalen Systems) hinweg. Dies betrifft die Frage des Zusammenspiels der bundesweiten Planungen bezüglich der Ausgestaltung des Energiesystems (und der dabei aggregiert betrachtet eingesetzten Energieträger und -mengen in verschiedenen Verwendungsbereichen) einerseits und der Investitionsentscheidungen in der Vielzahl der Kommunen andererseits. Dabei ist zu beachten, dass die wesentlichen derartigen bundesweiten

Marten Westphal, M.Sc.

Bauhaus-Universität Weimar

Professur
Infrastrukturwirtschaft
und -management (IWM)



¹ Weitere Informationen zu diesem Forschungsprojekt sind auf der Homepage www.ew-k2.de zu finden.

Entscheidungen zukünftig (gemäß den aktuellen Ankündigungen des BMWK) umfangreich im Rahmen einer Systementwicklungsplanung (SEP) untersucht und dann in einer Systementwicklungsstrategie (SES) abgebildet werden sollen. Kommunale Entscheidungen sollten insofern grundsätzlich mit dieser abgestimmt sein, als dass die Gesamtheit der kommunalen Entscheidungen mit den aggregierten Planungen einer bundesweiten Systementwicklungsstrategie korrespondieren.

Der Wert einer kommunalen Wärmeplanung liegt vor diesem Hintergrund darin, einerseits den notwendigen Einbezug von dezentralem bzw. lokalem Wissen zu ermöglichen und andererseits in all den angesprochenen Koordinationsfragen steuernd wirken zu können. Dabei kann die Kommune idealerweise innerhalb des Rahmens einer zentralen (Bundes-)Strategie und bundesweiter Vorgaben (für die Durchführung kommunaler Wärmeplanungen) die für ihre lokale „vor-Ort-Konstellation“ geeignete Versorgungslösung inklusive der dafür erforderlichen Investitionen in die kommunalen Infrastrukturen identifizieren und festlegen sowie die damit erforderlichen Anpassungen frühzeitig den relevanten lokalen Akteuren (insbesondere Gebäudeeigentümer/innen und Betreiber von Energienetzen) anzeigen. Damit einhergehend können durch eine kommunale Wärmeplanung Transaktionskosten reduziert und Lock-in-Effekte sowie Fehlinvestitionen durch nicht aufeinander abgestimmte Entscheidungen verhindert werden und so kann sie zur effektiven und effizienten Energiesystemtransformation beitragen.² In diesem Kontext ist unseres Erachtens die verpflichtende Einführung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung grundsätzlich geboten. Der im BMWK-Diskussionspapier enthaltene Vorschlag zur Einführung einer kommunalen Wärmeplanung adressiert sehr viele Koordinationsfragen, die vorstehend angesprochen worden sind. Bedeutsam ist es aus unserer Sicht, die kommunale Wärmeplanung gesamtwirtschaftlich auszurichten, was im Wesentlichen mit den Überlegungen des BMWK aus dem Diskussionspapier übereinstimmen sollte. Auch die Überlegung, die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung verpflichtend zur Umsetzung vorzugeben, halten wir für angemessen.

² Diese Wirkung der kommunalen Wärmeplanung ist im Übrigen auch insofern von besonderer Relevanz, als dass eine CO₂-Bepreisung als eines der zentralen energie- und klimapolitischen Instrumente keine (bzw. keine effektive und effiziente) koordinierende Wirkung im Bereich von Infrastrukturen entfaltet; vgl. dazu z.B. auch

- das Kapitel „(Institutionen-)ökonomische und juristische Analyse von Planungs- und Finanzierungsregimen für die Energieinfrastrukturen“ des (mit Stand vom 18.07.2022 noch unveröffentlichten) Endberichts zu dem im Auftrag des BMWi / BMWK durchgeführten Projekt „Anforderungen an die Infrastrukturen im Rahmen der Energiewende“ (AIRE)
- und MATTHES (2020): Der Preis auf CO₂ – Über ein wichtiges Instrument ambitionierter Klimapolitik, Studie im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung, S. 21.

Marten Westphal, M.Sc.

Bauhaus-Universität Weimar

Professur
Infrastrukturwirtschaft
und -management (IWM)



Inwieweit das Instrument der kommunalen Wärmeplanung tatsächlich die dargestellten Wirkungen entfalten kann, hängt wiederum von der institutionellen (Detail-)Ausgestaltung ab. Auf die diesbezüglichen Vorschläge im BMWK-Diskussionspapier wird nachfolgend eingegangen.

Ausgestaltungsfragen bezüglich einer kommunalen Wärmeplanung

Die folgenden wesentlichen Ausgestaltungsvorschläge bezüglich einer kommunalen Wärmeplanung, die im BMWK-Diskussionspapier enthalten sind, sind unseres Erachtens bedeutsam und positiv zu beurteilen:

- **Datenerhebung und -weiterleitung (Punkte 2.5 und 3.3 im BMWK-Diskussionspapier):** Offenkundig ist eine gute Datengrundlage für eine kommunale Wärmeplanung unabdingbar. Wenn diese Daten erhoben worden sind, sollten sie nicht nur auf kommunaler Ebene genutzt werden können, sondern allen relevanten Stellen – wie vorgesehen – zur Verfügung gestellt werden.
- **Förderung von kommunaler Wärmeplanung bis zum Gesetzeserlass (Punkt 7):** Die Durchführung kommunaler Wärmeplanungen im gesamten Bundesgebiet sollte baldmöglichst beginnen. Daher ist es unseres Erachtens sinnvoll, schon vor der Implementierung einer diesbezüglichen gesetzlichen Regelung über entsprechende Förderungen die Durchführung von kommunalen Wärmeplanungen zu initiieren und zu forcieren.
- **Freie Wahl des Planungsgebiets (Punkt 1.3):** Keine Vorgaben bezüglich der Größe der Planungseinheiten durch den Bund zu machen, ist wohl rechtlich geboten, aber auch ökonomisch begründet, da hier aufgrund der heterogenen Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern – auch bezüglich der jeweiligen (Standard-)Größe von Kommunen – unterschiedliche und individuelle Lösungen geboten sein dürften.
- **Einbindung des Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) zum Wissensmanagement auf Bundesebene (Punkt 1.5):** Mit Blick auf einen möglichst einheitlichen Ablauf und vergleichbare Ergebnisse ist ein Wissensmanagement auf zentraler Ebene unabdingbar. Dieses kann durch das KWW Halle gewährleistet werden.

Bei den folgend aufgeführten Punkten regen wir an, Anpassungen an den im BMWK-Diskussionspapier enthaltenen Vorschlägen zu prüfen:

- **Kommunen, in denen eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen ist:** Grundsätzlich ist das Ziel, die kommunale Wärmeplanung flächendeckend zu gestalten und insofern eine möglichst große Zahl von Kommunen einzubeziehen, zu begrüßen. Insofern sollte in Erwägung

Marten Westphal, M.Sc.

Bauhaus-Universität Weimar

Professur
Infrastrukturwirtschaft
und -management (IWM)



gezogen werden, dass die Verpflichtung grundsätzlich alle Kommunen betrifft. Für Kommunen mit besonders geringen Wärmebedarfsdichten, in denen überwiegend Versorgungslösungen ohne den Einbezug von Wärme- oder Gasnetzen zum Einsatz kommen werden bzw. sollten, könnte jedoch ein (u.U. deutlich) vereinfachtes Verfahren in Erwägung gezogen werden. Die Umsetzung geeigneter Versorgungslösungen für derartige Kommunen kann grundsätzlich adäquat durch (andere) bundeseinheitliche Regelungen (wie sie mit dem Gebäudeenergiegesetz auch bereits existieren) adressiert werden. Der gegenwärtige Vorschlag (siehe Punkt 2.1) ist unseres Erachtens allerdings insofern nicht weitreichend genug, als dass er nicht alle Kommunen adressiert und mit der beabsichtigten Kommunengröße von 10.000 bis 20.000 Einwohnern – umgesetzt über eine prozentuale Nutzwärmeabdeckung – eine Vielzahl von Kommunen mit bestehenden Gas- oder Wärmenetzen nicht erfasst werden. Wenn derartige Infrastrukturnetze bereits existieren, dürfte die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung jedoch besonders bedeutsam sein.

- **Beziehung zwischen Systementwicklungsplanung und -strategie einerseits und kommunaler Wärmeplanung andererseits:** Eines der wesentlichen dargestellten Koordinationserfordernisse ist die Abstimmung zwischen einer zentralen (Bundes-)Strategie, die in einer Systementwicklungsstrategie abgebildet ist, und den Entscheidungen auf kommunaler Ebene. Diese Notwendigkeit wird im BMWK-Diskussionspapier auch am konkreten Beispiel des Gasnetzbetriebs aufgezeigt (Punkt 6). Im Diskussionspapier bleibt aber noch weitgehend offen, wie diese Koordination bewirkt werden soll. Hier können durch die Bundesebene definierte Rahmenbedingungen für eine kommunale Wärmeplanung die Grundlage für eine Koordination schaffen. Dies betrifft neben Vorgaben zur allgemeinen Methodik der kommunalen Wärmeplanung vor allem Vorgaben zu technischen Parametern und Kalkulationsansätzen (wie z.B. anzusetzenden Preisentwicklungen), was auch im BMWK-Diskussionspapier (Punkt 4.3) angesprochen wird. Derartige Vorgaben können z.B. in der Systementwicklungsplanung identifizierte und in einer Systementwicklungsstrategie adressierte Knappheiten bezüglich einzelner Energieträger betreffen. Solche verbindlichen Vorgaben sind gemäß BMWK-Diskussionspapier bislang (noch) nicht explizit vorgesehen, jedoch soll dieser Aspekt im weiteren Verfahren geprüft werden, was wir ausdrücklich unterstützen. Aus unserer Sicht sollte hier erwogen werden, dass ein durch die Bundesebene gesetzter (Methodik-)Rahmen in einem (nicht zu knapp definierten Ausmaß) verpflichtend bei der Erstellung

Marten Westphal, M.Sc.

Bauhaus-Universität Weimar

Professur
Infrastrukturwirtschaft
und -management (IWM)



kommunaler Wärmepläne zu nutzen ist.³ Für den Fall, dass in einzelnen Kommunen die Verwendung der verpflichtend vorgegebenen Kalkulationsansätze nicht sachgemäß ist, könnte die Option zur begründeten Abweichung von diesen Vorgaben vorgesehen werden.

- **Koordination mit der Gebäudeebene als Teil der kommunalen Wärmeplanung:** Es sollte unseres Erachtens nach geprüft werden, die im BMWK-Diskussionspapier (Punkt 4.2) angesprochene Möglichkeit zur Ausweisung von Gebieten mit besonders schlechtem energetischem Gebäudebestand fest in der kommunalen Wärmeplanung zu etablieren. Gerade die aus energetischer Sicht „schlechten“ Gebäude und der Umgang mit diesen können eine erhebliche Bedeutung für bestimmte Infrastrukturentscheidungen (wie die Stilllegung von Gasnetzen oder die Absenkung der Temperatur in Wärmenetzen) haben.

- **Wissensmanagement bei der kommunalen Wärmeplanung:** Bei der Durchführung der Planung ist zu erwarten, dass wesentliche Aufgaben insbesondere kurzfristig von Kommunen an Dritte wie Planungsbüros vergeben werden (müssen) (Punkt 2.3). Dabei sollten die Kommunen aber auch berücksichtigen, dass es bei ihnen zu einem Wissensaufbau kommt. Es ist zu begrüßen, dass diese Thematik in dem BMWK-Diskussionspapier explizit adressiert wird.

Nach unserem Verständnis ist bislang noch nicht explizit vorgesehen, dass die finalen Inhalte der kommunalen Wärmepläne an eine übergeordnete Stelle auf Landes- und / oder Bundesebene übermittelt werden. Dies wird explizit nur für die „erhobenen Daten“ (Punkt 3.3 im BMWK-Diskussionspapier) erwähnt. Einen ähnlichen Vorgang sollte es aber auch für die finalen Inhalte der kommunalen Wärmepläne geben. Nur so kann frühzeitig erkannt werden, inwieweit die Koordination zwischen der kommunalen Ebene (kommunale Wärmepläne) und der Bundesebene (Systementwicklungsstrategie) sowie ggf. „dazwischengeschalteter“ Planungen auf Landesebene wie geplant funktioniert.

- **Umsetzung der Ergebnisse einer kommunalen Wärmeplanung:** Vorgesehen ist gemäß dem BMWK-Vorschlag, dass die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung verbindlich sind, was auch aus unserer Sicht wichtig wäre. Die Verabschiedung als kommunale Satzung dürfte ein grundsätzlich geeigneter Schritt hin zu einer derartigen Verbindlichkeit sein.

³ Auch in Dänemark, das langjährige Erfahrung mit kommunalen Wärmeplanungen hat, werden, wenn auch in leicht anderem Kontext, solche verpflichtenden Vorgaben gemacht. Vgl. dazu DANISH ENERGY AGENCY (2017): Regulation and planning of district heating in Denmark, S. 17, abgerufen am 18.08.2022 unter: https://ens.dk/sites/ens.dk/files/Globalcooperation/regulation_and_planning_of_district_heating_in_denmark.pdf.

Marten Westphal, M.Sc.

Bauhaus-Universität Weimar

Professur
Infrastrukturwirtschaft
und -management (IWM)



Weniger konkret bleibt der vorliegende Vorschlag jedoch in der Frage, wie für einen beschlossenen Wärmeplan eine Außenwirkung erzielt werden kann (Punkt 6). Die angesprochene Verknüpfung von Förderprogrammen mit einem beschlossenen Wärmeplan kann hierbei helfen, aber grundsätzlich sollte die Kommune in die Position versetzt werden, die Umsetzung des Wärmeplans im Zweifelsfall auch gegen Widerstände und durch die Etablierung von Investitionspflichten zu gewährleisten. Dies gilt sowohl für die Durchsetzung gegenüber Infrastrukturbetreibern als auch gegenüber Gebäudeeigentümern/innen. Es sollte geprüft werden, wie Kommunen in eine derartige Position versetzt werden können. Anschluss- und Benutzungszwänge könnten ein geeigneter Ansatz sein.

- **Umgang mit Gasnetzen in der kommunalen Wärmeplanung:** Kommunale Wärmeplanungen sind in einigen Bundesländern bereits etabliert. Der BMWK-Vorschlag scheint sich (nachvollziehbarerweise) an den Praktiken in diesen Bundesländern zu orientieren. In diesem Kontext gibt es aber bisher keine strukturierte Gesamtbetrachtung zur zukünftigen Ausrichtung kommunaler Gasnetze, sondern es werden bislang nur einzelne Aspekte, die damit im Zusammenhang stehen, aufgegriffen. Die Gasnutzung für die Wärmeversorgung in Kommunen hat insbesondere die in einer Systementwicklungsplanung explizit zu adressierende Verfügbarkeit von Gasmengen für die Wärmeversorgung im Gesamtsystem, die Anbindung an das Ferngasnetz (und ggf. die mittel- bis langfristige Abkopplung von diesem) sowie den (etwaigen) Gasnetzbestand vor Ort zu berücksichtigen. Es wäre zu klären, ob es nicht jenseits der kommunalen Wärmeplanung ein Planungsverfahren geben sollte, das den Rückgang der (Erd-)Gasnutzung in Deutschland insgesamt und im Wärmebereich im Speziellen sowie die damit einhergehenden Stilllegungen (oder den etwaigen Umbau) von Gasnetzen adressiert.⁴ Dieses Planungsverfahren wäre mit kommunalen Wärmeplanungen zu koppeln bzw. abzustimmen. Alternativ wäre auch denkbar, den kommunalen Rückgang der Erdgasnutzung und die Auswirkungen auf die Infrastrukturen vor allem in den kommunalen Wärmeplänen zu berücksichtigen, was jedoch zu einer Überforderung dieses Planungsverfahrens führen könnte. Der aktuelle Vorschlag des BMWK adressiert dieses Themengebiet nur sehr zurückhaltend und erwähnt lediglich die Möglichkeit, Gebiete mit stark zurückgehender Gasnachfrage auszuweisen (Punkt 4.2).

⁴ Eine solches Planungsverfahren sollte in Hinblick auf Entscheidungen zur zukünftigen Ausrichtung der Gasnetze auch die Möglichkeiten einer Versorgung mit synthetischen Gasen (inkl. Wasserstoff) betrachten und hierzu Festlegungen treffen.

Marten Westphal, M.Sc.

Bauhaus-Universität Weimar

Professur
Infrastrukturwirtschaft
und -management (IWM)



Abschließend sollen Aspekte, die in der Diskussion zu kommunalen Wärmeplanungen bisher noch nicht oder nur wenig betrachtet werden, aber unseres Erachtens zukünftig eine Relevanz aufweisen werden, kurz angesprochen werden:

- **Institutioneller Rahmen und Regulierungsregime für die kommunalen**

Energienetze: Ein Problem bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanungen im Bereich der Strom- und Gasverteilnetze ist, dass die durch die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) im Zusammenspiel mit den jeweiligen Netzentgeltverordnungen für die (Netz-)Betreiber etablierten Investitionsanreize sehr oft nicht mit den Ergebnissen der gesamtwirtschaftlich ausgerichteten kommunalen Wärmeplanungen übereinstimmen werden. Dies betrifft insbesondere die Gasverteilnetze, bei denen die Regulierung weiterhin Anreize überwiegend in Richtung einer Ausweitung der Netze (bzw. einer Ausweitung der Asset-Base) etabliert. Jedoch werden – wie bereits angesprochen – bei Gasnetzen zukünftig vielfach deren Rückbau und Außerbetriebnahme in Frage kommen. In ähnlicher Weise stehen das für die Strom- und Gasverteilnetze relevante aktuelle Konzessionsregime (§ 46 EnWG) und die Umsetzung eines Wärmeplans an unterschiedlichen Stellen im Konflikt. Problematisch mit Blick auf das aktuelle Konzessionsregime ist beispielsweise, dass (ggf. auch räumlich nicht zusammenhängende) Versorgungsgebiete von Netzbetreibern auch gleichzeitig die Gebiete darstellen, innerhalb derer die Kosten kollektiv von den Netznutzern getragen werden. Diese Versorgungsgebiete werden jedoch regelmäßig nicht mit den Planungsgebieten von kommunalen Wärmeplanungen übereinstimmen, was zu unbeabsichtigten (Verteilungs-)Wirkungen und negativen Anreizeffekten führen kann.

Im Bereich der Wärmenetze sind ebenfalls grundsätzliche Fragen bezüglich deren Governance zu stellen. Es stellt sich die Frage der Implementierung eines institutionellen (Regulierungs-)Rahmens, der das Design und die (Kapazitäts-)Planung, den Betrieb, den Zugang und die Bepreisung der Netze adressiert. Auch grundsätzliche Fragen der Eigentümerschaft und Steuerung der Netze sollten nicht ausgeblendet werden. Dabei sollten auch „Not-for-Profit“-Vorgaben, die im Ausland z.B. in Dänemark zur Anwendung kommen und aus einer theoretischen Perspektive Vorteile bieten, in Betracht gezogen werden.

In diesem Kontext gibt es gewichtige Argumente dafür, den auf Bundesebene bestehenden institutionellen Rahmen für die Strom- und Gasverteilnetze auf den Prüfstand zu stellen und bei einer Reform explizit

Marten Westphal, M.Sc.

Bauhaus-Universität Weimar

Professur
Infrastrukturwirtschaft
und -management (IWM)



und in besonderer Weise die Herausforderungen beim (koordinierten) Aus-, Um- und Rückbau der kommunalen Energienetze zu berücksichtigen.

- **Koordination zwischen kommunalen Infrastrukturen und den zu versorgenden Gebäuden:** Die bisher in diesem Abschnitt beschriebenen Punkte bezogen sich vor allem auf die Umsetzung kommunaler Wärmepläne im Hinblick auf Infrastrukturmaßnahmen. Wie bereits angesprochen, sind bei der Erstellung kommunaler Wärmepläne der Gebäudebestand und die dort erforderlichen Anpassungen von erheblicher Relevanz für Infrastrukturmaßnahmen, was insbesondere die Gebäude mit energetisch schlechter Qualität betrifft. Es sollte deshalb erwogen werden, ob Möglichkeiten zu einer gezielten Adressierung der energetischen Sanierung derartiger Gebäude und Quartiere auf kommunaler Ebene eröffnet werden könnten und sollten. Denkbar wäre etwa, hierfür gesonderte Fördermöglichkeiten für Kommunen einzuräumen.
- **Explizite Integration von kommunaler Wärmeplanung und Förderregimen im Mehrebenensystem:** Es sollte in Betracht gezogen werden, durch Förderregime, die insbesondere Investitionen in die kommunale Wärmeerzeugung und -versorgung adressieren, die Umsetzung kommunaler Wärmepläne in einem verstärkten Ausmaß zu unterstützen. Denkbar wäre, jegliche Förderung derartiger kommunaler Investitionen von der Kompatibilität mit den Ergebnissen kommunaler Wärmeplanungen abhängig zu machen. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass eine Co-Finanzierung von kommunalen Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) die vorgelagerte Durchführung eines standardisierten Analyse- und Bewertungsverfahrens verlangt. Im Hinblick auf die rechtlichen Möglichkeiten für eine Co-Finanzierung kommunaler Investitionen im Bereich der Wärmeversorgung durch den Bund, für die auf Bundesebene Kredite aufgenommen werden, vgl. im Übrigen HERMES /VORWERK / BECKERS (2020).⁵

Bei Rückfragen und für ergänzende Erläuterungen zu unseren vorstehenden Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

⁵ HERMES / VORWERK / BECKERS (2020): Die Schuldenbremse des Bundes und die Möglichkeit der Kreditfinanzierung von Investitionen, Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung.

Marten Westphal, M.Sc.

Bauhaus-Universität Weimar

Professur
Infrastrukturwirtschaft
und -management (IWM)



Mit freundlichen Grüßen

Marten Westphal, Thorsten Beckers, Nils Bischke, Paula Heimroth,
Lukas Vorwerk

Marten Westphal, M.Sc.

Bauhaus-Universität Weimar

Professur
Infrastrukturwirtschaft
und -management (IWM)

